

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-282

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 15.02.2013

Betreff:

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Schopsdorf

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die am 18.03.2013 erfolgte Wahl des Herrn Dirk Schwarzlose zum Ortsbürgermeister in der Ortschaft Schopsdorf.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 27.01.2013 fand in Genthin die Bürgermeisterwahl statt. Gewählt wurde Herr Thomas Barz, der bislang Ortsbürgermeister der Ortschaft Schoppsdorf war. Sein Amtsantritt in Genthin ist der 01.04.2013. Damit scheidet er automatisch aus dem Ortschaftsrat Schoppsdorf aus und es macht sich eine Neuwahl des Ortsbürgermeisters erforderlich. Dieser wird gemäß § 88 Abs. 1 GO LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Stadtrates.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der des Ortschaftsrates (30.06.2014)

Am 18.03.2013 führte der Ortschaftsrat Schoppsdorf die Wahl des Ortsbürgermeisters durch. Im Ergebnis dessen wurde Herr Dirk Schwarzlose zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schoppsdorf gewählt.

